

KJHG-Fortbildungscurriculum¹

Praktischer Teil: Behandlung von KJHG-Fällen (Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung und als Bestandteil der Eingliederungshilfe gemäß §§27 und 35aSGB VIII) unter Supervision

Stand: Juli 2012

Im Rahmen des Fortbildungscurriculums sollen 2 Behandlungsfälle (s.o.) unter Supervision als praktischer Teil der Fortbildung durchgeführt werden. Thema des Abschlusskolloquiums soll es sein, die im Prozess der theoretischen und praktischen Aus- bzw. Fortbildung erworbenen Jugendhilfe-spezifischen Psychotherapiekenntnisse und –Kompetenzen in einem Fachgespräch zu verdeutlichen. Der Zugang zu Jugendhilfe- Behandlungsfällen über das zuständige Jugendamt setzt einen Trägervertrag mit der für den Bereich Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung (SenJug) voraus. Hiefür sind folgende Regularien mit der Senatsverwaltung vereinbart worden:

1. Für PiA´s

Die Qualifizierung für Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe entsprechend dem KJHG-Fortbildungscurriculum erfolgt parallel zur grundständigen Psychotherapieausbildung im Rahmen der Ausbildungsinstitute. Diese beantragen und erhalten einen institutionellen Trägervertrag von SenJug, um den praktischen Teil der Fortbildung durchführen zu können.

Die Supervision der KJHG-Fälle erfolgt auf Initiative des Teilnehmers am Fortbildungscurriculum entsprechend der im Rahmencurriculum festgelegten Regeln. Der/die Supervisor/in muss nicht am eigenen Ausbildungsinstitut tätig sein, aber auf der Liste der Psychotherapeutenkammer für das zertifizierte Fortbildungscurriculum stehen.² Das parallel zur grundständigen Ausbildung durchlaufene KJHG-Fortbildungscurriculum kann auf Antrag durch kammerzertifizierte Äquivalente ersetzt werden. Die Kammer prüft die Einhaltung von mindestens 120 Theoriestunden entsprechend dem Rahmencurriculum. Pflichtmodule sind Modul 1 und 3 sowie das Abschlusskolloquium (Modul 11). Die Kammer stellt nach erfolgreichem Abschluss eine Bescheinigung aus, mit der –nach erfolgter Approbation- bei der Senatsverwaltung ein eigener Trägervertrag für Psychotherapie in der Jugendhilfe gemäß §§ 27 und 35a (Leistungstyp 1 und 2) beantragt werden kann³.

¹ http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/aus_fort_weiterbildung/fortbildung/curriculare_fortbildungen/5312961.html

² Vgl. Liste der zertifizierten Veranstaltungen incl. Supervision: Veranstaltungskalender Psychotherapeutenkammer Berlin:

https://www.ptk-berlin.de/fortbildung/DirOfVk/Uebersicht/vk_uebersicht.php

Bitte geben Sie das Stichwort „KJHG“ in das Feld „Titel“ ein.

³ Die Information zum Abschluss von Trägerverträgen und der Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) mit sämtlichen Anlagen (u.a.

2. Für approbierte PP und KJP

a) Approbierte, die eine ambulante Tätigkeit als Psychotherapeuten (PP oder KJP) im Rahmen der Jugendhilfe nach §§27 und 35a SGB VIII anstreben und das Curriculum beginnen, können einen eigenen, auf 5 Jahre befristeten Trägervertrag von SenJug erhalten, wenn sie die Module 1 und 3 nachweisen können (Teilnahmebescheinigung). In diesen 5 Jahren müssen sie das restliche Curriculum durchlaufen (bzw. kammerzertifizierte Äquivalente) und mindestens 2 Psychotherapien nach §§ 27 bzw. 35a (Leistungstyp 1 bzw. 2) unter Supervision eines kammerzertifizierten Supervisors (von der Liste der Psychotherapeutenkammer für das KJHG-Fortbildungscurriculum) durchführen, bevor sie das Abschlusskolloquium absolvieren, eine Bescheinigung der Kammer erhalten und damit den Trägervertrag bei der Senatsverwaltung verlängern können.⁴

b) Approbierte PP und KJP, die bei einem Jugendhilfeträger für ambulante Psychotherapie nach §§27 und 35a SGB VIII mehrjährig angestellt waren/sind oder per Honorar gearbeitet haben/arbeiten und einen eigenen Trägervertrag wünschen, weisen eine Bescheinigung des Arbeitgebers über ihre bisherige psychotherapeutische Tätigkeit im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 27 und 35a SGB VIII als Äquivalent zum KJHG- Fortbildungscurriculum⁵ nach. Hierzu gehören auch die Behandlung von mindestens zwei KJHG-Psychotherapie-Behandlungsfällen und die vom Träger zugesicherten Supervisionen im Umfang von mindestens 25 Stunden entsprechend dem KJHG-Fortbildungscurriculum. Die Bescheinigung wird zusammen mit dem Antrag auf einen Trägervertrag bei der Senatsverwaltung eingereicht.⁶

Mechthild Engert
engert@psychotherapeutenkammer-berlin.de
Tel. 030 88 92 490 11

einem Infoblatt und einem Musterträgervertrag) sind auf der Homepage von SenJug herunterzuladen unter dem Link:

www.berlin.de/sen/jugend/rechtsvorschriften/brvj.html

⁴ Vgl. Fußnoten 2 und 3

⁵ Vgl. Fußnote 1; Die Vorgaben für die Supervision stehen im Abschnitt „Abschlusskolloquium“ (Modul 11)

⁶ Vgl. Fußnote 3